

# Amtsblatt

## für die Stadt Bad Freienwalde (Oder)



8. Jahrgang

Bad Freienwalde (Oder), den 28.06.2016

Nr. 5

	Seite
<b><u>I. Amtlicher Teil</u></b>	
1. Beschlussregister der 18. Sitzung der 6. Stadtverordnetenversammlung vom 09.06.2016	2 - 12
2. korrigierte Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Bad Freienwalde (Oder) und der Entlastung des Bürgermeisters	12 - 13
3. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Haushaltsjahr 2016	13 - 16
<b><u>II. Nichtamtlicher Teil</u></b>	
1. Sitzungstermine Juli / August 2016	17
2. Aufruf Ehrenpreis 2016 der Stiftung Oderbruch	17
3. Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung - Einladung zur Teilnehmersammlung am 07.09.2016	18
4. Öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Bad Freienwalde über Vorarbeiten im Sinne des § 44 EnWG zur geplanten Erdgasfernleitung EUGAL	19
5. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 22.06.2016 - Bad Freienwalde wagt den Weltrekord	20
6. Hinweise auf Veranstaltungen	21 - 23
Impressum	24

## I Amtlicher Teil

### **BESCHLUSSREGISTER** über die gefassten Beschlüsse der 18. Sitzung der 6. Stadtverordnetenversammlung vom 09.06.2016

#### **A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

71/2016 Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 25/2016 vom 17.03.2016 zur Entscheidung über die Gültigkeit der Abstimmung im Bürgerentscheid "Kein Brückenabriss"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Beschluss Nr. 25/2016 vom 17.03.2016 zur Entscheidung über die Gültigkeit der Abstimmung im Bürgerentscheid "Kein Brückenabriss" aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

58/2016 Beratung und Beschlussfassung zur Entscheidung über den Abstimmungseinspruch des Herrn D. Traut (Einspruchsführer)

In der Abstimmungsprüfungssache betreffend den Abstimmungseinspruch des Herrn Dieter Traut, Bad Freienwalde (Oder), Einspruchsführer, vom 11.12.2015, eingegangen bei der Wahlleiterin am 15.12.2015, gegen die Gültigkeit des Bürgerentscheids zum Bürgerbegehren "Kein Brückenabriss" am 06.12.2015 wird durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschlossen:

Der Abstimmungseinspruch ist unbegründet. Der Abstimmungseinspruch wird zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 6 dagegen, 0 Enthaltungen

Der Bürgermeister war gemäß § 22BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Er verließ daher seinen Platz und setzte sich neben die Protokollantin.

59/2016 Beratung und Beschlussfassung zur Entscheidung über den Abstimmungseinspruch des Herrn S. Zotter (Einspruchsführer)

In der Abstimmungsprüfungssache betreffend den Abstimmungseinspruch des Herrn S. Zotter, Neulewin,

Einspruchsführer, vom (ohne Datum), eingegangen bei der Wahlleiterin am 21.12.2015, gegen die Gültigkeit des Bürgerentscheids zum Bürgerbegehren "Kein Brückenabriss" am 06.12.2015 wird durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschlossen:

Der Abstimmungseinspruch ist unzulässig. Der Abstimmungseinspruch wird zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen

60/2016 Beratung und Beschlussfassung zur Entscheidung über den Abstimmungseinspruch der Frau Ramona Gorski (Einspruchsführerin)

In der Abstimmungsprüfungssache betreffend den Abstimmungseinspruch der Frau Ramona Gorski, Bad Freienwalde (Oder), Einspruchsführerin, vom 14.12.2015, eingegangen bei der Wahlleiterin am 17.12.2015, gegen die Gültigkeit des Bürgerentscheids zum Bürgerbegehren "Kein Brückenabriss" am 06.12.2015 wird durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschlossen:

Der Abstimmungseinspruch ist unbegründet. Der Abstimmungseinspruch wird zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 8 dagegen, 1 Enthaltungen

Der Bürgermeister war gemäß § 22BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Er verließ daher seinen Platz und setzte sich neben die Protokollantin.

61/2016 Beratung und Beschlussfassung zur Entscheidung über den Abstimmungseinspruch des Herrn Wolfgang Mühlenhaupt (Einspruchsführer)

In der Abstimmungsprüfungssache betreffend den Abstimmungseinspruch des Herrn Wolfgang Mühlenhaupt, Bad Freienwalde (Oder), Einspruchsführer, vom 18.12.2015, eingegangen bei der Wahlleiterin am 18.12.2015, gegen die Gültigkeit des Bürgerentscheids zum Bürgerbegehren "Kein Brückenabriss" am 06.12.2015 wird durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschlossen:

Der Abstimmungseinspruch ist unbegründet. Der Abstimmungseinspruch wird zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür, 4 dagegen, 3 Enthaltungen

Der Bürgermeister war gemäß § 22BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Er verließ daher seinen Platz und setzte sich neben die Protokollantin. Die Stadtverordnete Frau Mühlenhaupt war gemäß § 22BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

62/2016 Beratung und Beschlussfassung zur Entscheidung über den Abstimmungseinspruch des Herrn Peter Liebig (Einspruchsführer)

In der Abstimmungsprüfungssache betreffend den Abstimmungseinspruch des Herrn Peter Liebig, Bad Freienwalde (Oder), Einspruchsführer, vom 09.12.2015, eingegangen bei der Wahlleiterin am 10.12.2015, gegen die Gültigkeit des Bürgerentscheids zum Bürgerbegehren "Kein Brückenabriss" am 06.12.2015 wird durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschlossen:

Der Abstimmungseinspruch ist unbegründet. Der Abstimmungseinspruch wird zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 4 dagegen, 1 Enthaltungen

Der Bürgermeister war gemäß § 22BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Er verließ daher seinen Platz und setzte sich neben die Protokollantin.

63/2016 Beratung und Beschlussfassung zur Entscheidung über den Abstimmungseinspruch der Familie W. Henschke (Einspruchsführerin)

In der Abstimmungsprüfungssache betreffend den Abstimmungseinspruch der Familie W. Henschke, Bad Freienwalde (Oder), Einspruchsführerin, vom 07.12.2015, eingegangen bei der Wahlleiterin am 17.12.2015, gegen die Gültigkeit des Bürgerentscheids zum Bürgerbegehren "Kein Brückenabriss" am 06.12.2015 wird durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschlossen:

Der Abstimmungseinspruch ist unbegründet. Der Abstimmungseinspruch wird zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 3 dagegen, 1 Enthaltungen

Der Bürgermeister war gemäß § 22BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Er verließ daher seinen Platz und setzte sich neben die Protokollantin.

64/2016 Beratung und Beschlussfassung zur Entscheidung über den Abstimmungseinspruch der Frau Elke Stahl (Einspruchsführerin)

In der Abstimmungsprüfungssache betreffend den Abstimmungseinspruch der Frau Elke Stahl, Bad Freienwalde (Oder), Einspruchsführerin, vom 14.12.2015, eingegangen bei der

Wahlleiterin am 15.12.2015, gegen die Gültigkeit des Bürgerentscheids zum Bürgerbegehren "Kein Brückenabriss" am 06.12.2015 wird durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschlossen:

Der Abstimmungseinspruch ist unbegründet. Der Abstimmungseinspruch wird zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür, 7 dagegen, 1 Enthaltungen

Der Bürgermeister war gemäß § 22BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Er verließ daher seinen Platz und setzte sich neben die Protokollantin.

65/2016 Beratung und Beschlussfassung zur Entscheidung über den Abstimmungseinspruch der Frau Ursula Wendlandt (Einspruchsführerin)

In der Abstimmungsprüfungssache betreffend den Abstimmungseinspruch der Frau Ursula Wendlandt, Bad Freienwalde (Oder), Einspruchsführerin, vom 16.12.2015, eingegangen bei der Wahlleiterin am 17.12.2015, gegen die Gültigkeit des Bürgerentscheids zum Bürgerbegehren "Kein Brückenabriss" am 06.12.2015 wird durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschlossen:

Der Abstimmungseinspruch ist unbegründet. Der Abstimmungseinspruch wird zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür, 7 dagegen, 1 Enthaltungen

Der Bürgermeister war gemäß § 22BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Er verließ daher seinen Platz und setzte sich neben die Protokollantin.

66/2016 Beratung und Beschlussfassung zur Entscheidung über den Abstimmungseinspruch der Bürgerinitiative "Kein Brückenabriss" (Einspruchsführerin)

In der Abstimmungsprüfungssache betreffend den Abstimmungseinspruch der Bürgerinitiative "Kein Brückenabriss", vertreten durch Frau U. Angermann und Frau U. Wendlandt, Bad Freienwalde (Oder), diese vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Péter Vida, Einspruchsführerin, vom 16.12.2015, eingegangen bei der Wahlleiterin am 17.12.2015, gegen die Gültigkeit des Bürgerentscheids zum Bürgerbegehren "Kein Brückenabriss" am 06.12.2015 wird durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschlossen:

Der Abstimmungseinspruch ist unbegründet. Der Abstimmungseinspruch wird zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür, 8 dagegen, 0 Enthaltungen

Der Bürgermeister war gemäß § 22BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Er verließ daher seinen Platz und setzte sich neben die Protokollantin.

67/2016 Beratung und Beschlussfassung zur Entscheidung über den Abstimmungseinspruch der Frau Ursula Angermann (Einspruchsführerin)

In der Abstimmungsprüfungssache betreffend den Abstimmungseinspruch der Frau Ursula Angermann, Bad Freienwalde (Oder), Einspruchsführerin, vom 16.12.2015, eingegangen bei der Wahlleiterin am 17.12.2015, gegen die Gültigkeit des Bürgerentscheids zum Bürgerbegehren "Kein Brückenabriss" am 06.12.2015 wird durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschlossen:

Der Abstimmungseinspruch ist unbegründet. Der Abstimmungseinspruch wird zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür, 8 dagegen, 0 Enthaltungen

Der Bürgermeister war gemäß § 22BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Er verließ daher seinen Platz und setzte sich neben die Protokollantin.

68/2016 Beratung und Beschlussfassung zur Entscheidung über den Abstimmungseinspruch des Herrn Andreas Mechelke (Einspruchsführer)

In der Abstimmungsprüfungssache betreffend den Abstimmungseinspruch des Herrn Andreas Mechelke, Bad Freienwalde (Oder), Einspruchsführer, vom 13.12.2015, eingegangen bei der Wahlleiterin am 17.12.2015, gegen die Gültigkeit des Bürgerentscheids zum Bürgerbegehren "Kein Brückenabriss" am 06.12.2015 wird durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschlossen:

Der Abstimmungseinspruch ist unbegründet. Der Abstimmungseinspruch wird zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 7 dagegen, 1 Enthaltungen

69/2016 Beratung und Beschlussfassung zur Entscheidung über den Abstimmungseinspruch der Frau Anita Gorski (Einspruchsführerin)

In der Abstimmungsprüfungssache betreffend den Abstimmungseinspruch der Frau Anita Gorski, Bad Freienwalde (Oder), Einspruchsführerin, vom (ohne Datum), eingegangen bei der Wahlleiterin am 17.12.2015, gegen die Gültigkeit des Bürgerentscheids zum Bürgerbegehren "Kein Brückenabriss" am 06.12.2015 wird durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschlossen:

Der Abstimmungseinspruch ist unbegründet. Der Abstimmungseinspruch wird zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 5 dagegen, 1 Enthaltungen

70/2016 Beratung und Beschlussfassung zur Entscheidung über die Gültigkeit der Abstimmung zum Bürgerentscheid "Kein Brückenabriss" vom 06.12.2015 in der Stadt Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Nach Zurückweisung der einzelnen Einsprüche gegen die Abstimmung zum Bürgerentscheid "Kein Brückenabriss" vom 06.12.2015 mit den Entscheidungen zur

Vorlage-Nr. 69/2016	Einspruch Frau A. Gorski
Vorlage-Nr. 68/2016	Einspruch Herr A. Mechelke
Vorlage-Nr. 67/2016	Einspruch Frau Angermann
Vorlage-Nr. 65/2016	Einspruch Frau Wendlandt
Vorlage-Nr. 66/2016	Einspruch Bürgerinitiative "Kein Brückenabriss"/Vertreter: RA Herr Vida
Vorlage-Nr. 63/2016	Einspruch Familie W. Henschke
Vorlage-Nr. 62/2016	Einspruch Herr P. Liebig
Vorlage-Nr. 61/2016	Einspruch Herr W. Mühlenhaupt
Vorlage-Nr. 60/2016	Einspruch Frau R. Gorski
Vorlage-Nr. 64/2016	Einspruch Frau E. Stahl
Vorlage-Nr. 58/2016	Einspruch Herr D. Traut
Vorlage-Nr. 59/2016	Einspruch Herr S. Zotter

wird nach § 80 Absatz 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - **BbgKWahlG** - in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.07.2009 (GVBl. I/09, Nr. 14, S.326), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.01.2016 (GVBl. I/16, Nr. 3)), der nach § 15 Absatz 6 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - BbgKVerf - vom 18.12.2007, GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014, GVBl. I/14, Nr. 32 in Verbindung mit § 63 BbgKWahlG auch auf Abstimmungen in Bürgerentscheiden entsprechend anwendbar ist

festgestellt:

Die Einwendungen gegen die Abstimmung sind unzulässig oder nicht begründet und werden zurückgewiesen.

Der Bürgerentscheid "Kein Brückenabriss" vom 06.12.2015 ist gültig.

Auf Antrag der Wählergruppe Inselgemeinden wurde namentlich abgestimmt.  
Abstimmungsergebnis der **namentlichen Abstimmung**:

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Abstimmung</b>
Bahr	Uwe	nein
Bosse	Dieter	abwesend
Büchel	Marco	entschuldigt
Dr. Hemm	Hanno	ja
Dr. Schmook	Reinhard	entschuldigt
Fiedler	Joachim	ja
Glaetzner	Peter	ja
Grundmann	Jörg	ja
Hoffmann	Bernd	ja
Knospe	Sybille	ja
Lehmann	Ralf	gemäß § 22 BgbKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen
Lunow	Petra	nein
Mühlenhaupt	Bettina	nein
Podoll	Martin	ja
Rau	Joachim	ja
Ross	Steffi	nein
Schmückert	Dirk	nein
Schonert	Udo	ja
Schröder	Olaf	ja

Wartenberg	Günter	nein
Wesner	Vera	nein
Wieland	Detlef	nein

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür, 8 dagegen, 0 Enthaltungen

Der Bürgermeister war gemäß § 22BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Er verließ daher seinen Platz und setzte sich neben die Protokollantin.

11/2015 2. Ergänzung Beratung und Beschlussfassung zum Sanierungsplan 2016 bis zum Ende der Gesamtmaßnahme des Sanierungsgebietes „Altstadtkern“ in Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortschreibung des Sanierungsplanes gemäß Anlage für den Zeitraum von 2016 bis zum Ende der Gesamtmaßnahme als Handlungsgrundlage der Stadtverwaltung für die weitere Durchführung des Sanierungsprozesses im Sanierungsgebiet „Altstadtkern“. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, auf der Grundlage des Sanierungsplanes die Umsetzungspläne zu entwickeln und fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 0 dagegen, 4 Enthaltungen

44/2016 Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Ausbau der öffentlichen Einrichtung Freilichtbühne

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, zum weiteren Ausbau der öffentlichen Einrichtung Freilichtbühne, die Nebengebäude zu sanieren. Der Bürgermeister wird beauftragt, im Nachtragshaushaltsplan 2016 die entsprechenden Haushaltsmittel in Höhe von 83.400,00 € zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

45/2016 Beratung und Beschlussfassung ersatzweise für den Ortsteil Bralitz zur Ausreichung eines Zuschusses in Höhe von 400,00 € für das traditionelle Herbstfest des Heimatvereins Bralitz e.V.

Die Stadtverordnetenversammlung Bad Freienwalde (Oder) beschließt ersatzweise für den Ortsteil Bralitz die Ausreichung des Zuschusses aus dem Produktsachkonto 11102.54910100 an den Heimatverein Bralitz e.V. in Höhe von 400 € anlässlich des traditionellen Herbstfestes.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

47/2016 Beratung und Beschlussfassung zum grundhaften Ausbau des Fichtenweges in Bad Freienwalde vom Abzweig Fliederweg bis Ende (Sackgasse) Fichtenweg Haus Nr. 19

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Fichtenweg vom Abzweig Fliederweg bis Ende (Sackgasse) Fichtenweg Haus Nr.19 auf einer Länge von ca. 124 m grundhaft auszubauen.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 4 dagegen, 6 Enthaltungen

49/2016 Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer Planungsvereinbarung zwischen der Stadt Bad Freienwalde (Oder), dem Landkreis Märkisch - Oderland und dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg in Frankfurt (Oder).

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, mit dem Landkreis und dem Landesbetrieb Straßenwesen die in der Anlage beigefügte Vereinbarung zur Vorbereitung der baupla-

nungsrechtlichen Grundlagen für den Brückenabriss und die Umgestaltung der Überführung der B 158 in eine höhengleiche Kreuzung abzuschließen.

Auf Antrag der Wählergruppe Inselgemeinden wurde namentlich abgestimmt.

Abstimmungsergebnis der **namentlichen Abstimmung**:

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Abstimmung</b>
Bahr	Uwe	ja
Bosse	Dieter	abwesend
Büchel	Marco	entschuldigt
Dr. Hemm	Hanno	ja
Dr. Schmook	Reinhard	entschuldigt
Fiedler	Joachim	ja
Glaetzner	Peter	ja
Grundmann	Jörg	ja
Hoffmann	Bernd	ja
Knospe	Sybille	ja
Lehmann	Ralf	ja
Lunow	Petra	nein
Mühlenhaupt	Bettina	nein
Podoll	Martin	ja
Rau	Joachim	ja
Ross	Steffi	Enthaltung
Schmückert	Dirk	Enthaltung
Schonert	Udo	ja
Schröder	Olaf	ja
Wartenberg	Günter	nein
Wesner	Vera	Enthaltung
Wieland	Detlef	Enthaltung

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 3 dagegen, 4 Enthaltungen



51/2016 Beratung und Beschlussfassung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Haushaltsjahr 2016 - 1. Ergänzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit folgender Ergänzung:

- die Haushaltsansätze im Produktsachkonto 42101.531800/Förderung des Sports, Zuweisungen und Zuschüsse werden im Haushaltsjahr 2016 um 12.500 € und in 2017 um 62.500 € für einmalige Zuschüsse an den SV Jahn Bad Freienwalde e.V. erhöht.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung

Der Stadtverordnete Herr Glaetzer war gemäß § 22BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

52/2016 Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss "Rückbau Brücke B 158 - Neugestaltung der Ortsdurchfahrt"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur Aufstellung des Bebauungsplanes

„B158 Stadtbrücke Bad Freienwalde – Neugestaltung Ortsdurchfahrt / Brückenrückbau“ gemäß § 2 Absatz 1 i.V.m. § 9 Baugesetzbuch:

- 1.) Für das Gebiet Berliner Straße / B158 Stadtbrücke (einschließlich Anrampungen), Alte Berliner Straße vor der Schlossparkambulanz, Kreuzungsbereiche Gesundbrunnenstraße / Alte Berliner Straße / Königstraße, Kreuzungsbereiche Wriezener Straße / B158 / Gartenstraße und Albert-Schweitzer-Platz gemäß Abgrenzungskarte (Anlage 1), in einer Größe von ca. 4,5ha, soll ein Bebauungsplan gemäß §2 Abs.1 BauGB i. V. m. §9 BauGB aufgestellt werden.  
Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
  - a) Im Bereich B158 Stadtbrücke soll eine Umgestaltung der Ortsdurchfahrt durch Brückenrückbau und eine entsprechende Neuordnung des Verkehrs erfolgen und ein Unfallschwerpunkt im Stadtgebiet beseitigt werden.
  - b) Mit dieser Maßnahme sollen die Voraussetzungen der städtebaulichen Anbindung des Gesundbrunnentals an das Zentrum der Stadt, die Erlebbarkeit der Kurstadt mit Schloss und Schlosspark und das Ortsbild in diesem Bereich nachhaltig verbessert werden. Der im Zuge der seit 2013 vakanten Anerkennung der Stadt als "staatlich anerkanntes Moorheilbad" immer wieder vom Landesfachbeirat benannte städtebauliche Missstand "Brücke" soll durch die angestrebte niveaugleiche Neuordnung des Verkehrs beseitigt werden.
  - c) Die leer stehende straßenbegleitende historische Bebauung zwischen König- und Gesundbrunnenstraße, entlang der Mühlengasse soll zudem durch Abbruch des 3-Feld-Brückenbauwerks eine Nutzungsperspektive erhalten.
  - d) Mit Beseitigung der mit dem Brückenbauwerk verbundenen Dammschüttungen sollen die verkehrlichen Anbindungen der angrenzenden Grundstücke an die neuen Gegebenheiten angepasst werden.
- 2.) Mit der Ausarbeitung des B-Planentwurfs soll das P+G Planungsbüro in Bad Freienwalde beauftragt werden.
- 3.) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: In einer Bürgerversammlung soll die Öffentlichkeit nach Vorliegen sich wesentlich unterscheidender Lösungen für die Neuordnung des Verkehrs und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung nach Abbruch der Brücke öffentlich unterrichtet und Gelegenheit gegeben werden, Anregungen vorzubringen.
- 4.) Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB).

Auf Antrag der Wählergruppe Inselgemeinden wurde namentlich abgestimmt.

Abstimmungsergebnis der **namentlichen Abstimmung**:

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Abstimmung</b>
Bahr	Uwe	ja
Bosse	Dieter	abwesend
Büchel	Marco	entschuldigt
Dr. Hemm	Hanno	ja
Dr. Schmook	Reinhard	entschuldigt
Fiedler	Joachim	ja
Glaetzner	Peter	ja
Grundmann	Jörg	ja
Hoffmann	Bernd	ja
Knospe	Sybille	ja
Lehmann	Ralf	ja
Lunow	Petra	nein
Mühlenhaupt	Bettina	nein
Podoll	Martin	ja
Rau	Joachim	ja
Ross	Steffi	Enthaltung
Schmückert	Dirk	nein
Schonert	Udo	ja
Schröder	Olaf	ja
Wartenberg	Günter	ja
Wesner	Vera	Enthaltung
Wieland	Detlef	Enthaltung

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 3 dagegen, 3 Enthaltungen

54/2016 Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan „B158 Stadtbrücke Bad Freienwalde – Umgestaltung Ortsdurchfahrt / Brückenrückbau“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß §§ 14 ff BauGB die Satzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) über eine Veränderungssperre für den Bebauungsplanbereich „B158 Stadtbrücke Bad Freienwalde – Umgestaltung Ortsdurchfahrt / Brückenrückbau“.

Auf Antrag der Wählergruppe Inselgemeinden wurde namentlich abgestimmt.  
Abstimmungsergebnis zur **namentlichen Abstimmung**:

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Abstimmung</b>
Bahr	Uwe	ja
Bosse	Dieter	abwesend
Büchel	Marco	entschuldigt
Dr. Hemm	Hanno	ja
Dr. Schmook	Reinhard	entschuldigt
Fiedler	Joachim	ja
Glaetzner	Peter	ja
Grundmann	Jörg	ja
Hoffmann	Bernd	ja
Knospe	Sybille	ja
Lehmann	Ralf	ja
Lunow	Petra	nein
Mühlenhaupt	Bettina	nein
Podoll	Martin	ja
Rau	Joachim	ja
Ross	Steffi	Enthaltung
Schmückert	Dirk	nein
Schonert	Udo	ja

Schröder	Olaf	ja
Wartenberg	Günter	ja
Wesner	Vera	Enthaltung
Wieland	Detlef	Enthaltung

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 3 dagegen, 3 Enthaltungen

53/2016 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen zur Schaffung von Stellflächen an der Kurstadthalle

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Fa. GUT GmbH, Bad Freienwalde (Oder) den Auftrag zur Durchführung der Bauleistungen zur Schaffung von Stellflächen an der Kurstadthalle in Höhe von 39.181,17 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

55/2016 Entscheidung über die Gültigkeit der Abstimmung zum Bürgerentscheid über die Abwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Einwendungen gegen die Abstimmung liegen nicht vor. Die Abstimmung ist gültig.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

56/2016 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Sanierung der Brücke über die Alte Oder in Bralitz

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vergabe der Planungsleistung für die Sanierung der Brücke über die Alte Oder in Bralitz an das Planungs- und Ingenieurbüro Dipl.- Ing.(FH) T. Bracht aus Wriezen zu vergeben. Der Wertumfang der Planungsleistung beläuft sich auf Honorarkosten in Höhe von 36.634,15 Euro.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

50/2016 Beratung und Beschlussfassung über die Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Personen durch Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Bad Freienwalde (Oder) zu ehren.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

---

## **Korrigierte Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Bad Freienwalde (Oder) und der Entlastung des Bürgermeisters**

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss Nr. 15 vom 17.03.2016 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember **2014** der Stadt Bad Freienwalde (Oder) sowie der Beschluss Nr. **31** vom 28.04.2016 über die Entlastung des Bürgermeisters öffentlich bekannt gemacht:

### Beschluss Nr. 15/2016

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften und vom Bürgermeister festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der Stadt Bad Freienwalde (Oder) mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 624.468,72 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 711.162,91 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 648.165,14 € auf 97.621.055,09 € erhöht.

### Beschluss Nr. 31/2016

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Bürgermeister entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2014 uneingeschränkte Entlastung.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

in der Stadtverwaltung, Karl-Marx-Str. 1 in 16259 Bad Freienwalde (Oder), Fachbereich Finanzverwaltung , Zimmer 206.

Bad Freienwalde (Oder), 07.06.2016

gez. Lehmann  
Bürgermeister

---

Stadt Bad Freienwalde (Oder)  
Der Bürgermeister

## **Bekanntmachungsanordnung**

Nachfolgend wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Haushaltsjahr 2016 bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 67 Abs. 5 i.V.m. § 68 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.Dez. 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19]. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]).

In die 1. Nachtragshaushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder Einsicht nehmen. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung

dienstags	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
donnerstags	- - 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

in der Finanzverwaltung (Zimmer 206) der

**Stadtverwaltung Bad Freienwalde (Oder)**  
**Karl-Marx-Str. 1**  
**16259 Bad Freienwalde (Oder)**

erfolgen.

Bad Freienwalde (Oder), den 13.06.2016

Lehmann  
Bürgermeister

### **1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.Juni 2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
<u>im Ergebnishaushalt</u>				
ordentliche Erträge	19.370.000	161.500	0	19.531.500
ordentliche Aufwendungen	19.970.000	163.000	0	20.133.000
außerordentliche Erträge	652.000		0	652.000
außerordentliche Aufwendungen	475.300		0	475.300
<u>im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	19.985.600	156.500	-3.000	20.139.100
die Auszahlungen	20.806.600	506.700	0	21.313.300
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.071.900	91.500	0	18.163.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.064.200	163.000		18.227.200
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.913.700	65.000	-3.000	1.975.700
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.934.700	343.700	0	2.278.400
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	807.700	0	0	807.700
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird von bisher 10.000 Euro auf 10.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird von bisher 50.000 Euro auf 50.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird von bisher 10.000 Euro auf 10.000 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages von bisher 700.000 Euro auf 789.000 Euro und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen von bisher 200.000 Euro auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 6  
entfällt

§ 7  
unverändert

Bad Freienwalde (Oder), den 09.06.2016

gez. Lehmann  
Bürgermeister

---



## II Nichtamtlicher Teil

### Sitzungstermine Juli / August 2016

04.07.2016	17.00 Uhr	Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport
04.07.2016	18.00 Uhr	Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten
07.07.2016	18.00 Uhr	Fachausschuss für Kurstadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus und Umwelt
21.07.2016	18.00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung
22.08.2016	17.00 Uhr	Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport
22.08.2016	18.00 Uhr	Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten
23.08.2016	17.00 Uhr	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
25.08.2016	18.00 Uhr	Fachausschuss für Kurstadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus und Umwelt
30.08.2016	18.00 Uhr	Hauptausschuss
08.09.2016	18.00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung
12.09.2016	17.00 Uhr	Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport
26.09.2015	18.00 Uhr	Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten
27.09.2016	17.00 Uhr	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
29.09.2016	18.00 Uhr	Fachausschuss für Kurstadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus und Umwelt

---

### **Aufruf Ehrenpreis 2016 der Stiftung Oderbruch**

2016 wird der Ehrenpreis der Stiftung Oderbruch erneut verliehen.

Sie möchten ehrenamtliches Engagement und/oder besondere Verdienste im bzw. für das Oderbruch gewürdigt wissen? (Die Ehrung 2016 ist mit 800,00 € dotiert.)

Senden Sie Ihren Vorschlag (wer und warum?) bis zum 19.08.2016 an:

Stiftung Oderbruch  
Herr Matthias Trömel  
Max-Lieber-Str. 26  
16269 Wriezen

oder per E-Mail an: [post@stiftung-oderbruch.de](mailto:post@stiftung-oderbruch.de)

---



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung | Postfach 1109 |  
15501 Fürstenwalde (Spree)

**Bodenordnungsverfahren Neurüdnitz - Neuküstrinchen**  
**Verf.-Nr.: 3002 R**

**Landesamt für  
Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flur-  
neuordnung  
Abteilung 2  
Landentwicklung und Flurneu-  
ordnung**

Rathausstraße 6  
15517 Fürstenwalde (Spree)

Bearb.: Frau Morgenstern  
Tel.: 03361 554-521

## **Einladung zur Teilnehmersammlung**

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Standort Fürstenwalde, lädt die Teilnehmer des Bodenordnungsverfahrens Neurüdnitz – Neuküstrinchen zur Teilnehmersammlung am

**Mittwoch, den 7. September 2016 um 18.00 Uhr**

in das Haus der Stephanus-Werkstätten, Beethovenstraße 23 in 16259 Bad Freienwalde ein.

Tagesordnung:

1. Information zum Bearbeitungsstand des Bodenordnungsverfahrens
2. Wegeausbau im Bodenordnungsverfahren
3. Finanzierung der Ausbautvorhaben durch Fördermittel und Eigenanteile der Teilnehmer
4. Information zur Beitragshebung gemäß § 19 Flurbereinigungsgesetz

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. R. Morgenstern  
Fachvorstand

---

**Öffentliche Bekanntmachung  
für die Stadt Bad Freienwalde  
über Vorarbeiten im Sinne des § 44 EnWG zur  
geplanten Erdgasfernleitung EUGAL**

Die GASCADE Gastransport GmbH, Kassel, plant den Bau einer neuen Erdgasfernleitung mit dem Namen EUGAL (**E**uropäische **G**as-**A**nbindungsleitung), bestehend aus zwei Leitungssträngen mit einem Durchmesser von jeweils DN 1400, von der Ostseeküste in Mecklenburg-Vorpommern, durch Brandenburg und Sachsen bis zur deutsch-tschechischen Grenze.

Mit der EUGAL wird somit eine neue Erdgasinfrastruktur zwischen der geplanten Nord Stream 2 und dem Fernleitungsnetz des tschechischen Fernleitungsnetzbetreiber NET4GAS geschaffen, um zukünftig benötigte Transportkapazitäten für Erdgas bereitzustellen.

Der Bau und Betrieb einer solchen Erdgasfernleitung bedarf gemäß § 43 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) der Planfeststellung. Für die Erstellung der Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren sind verschiedene Vorarbeiten gemäß § 44 EnWG durchzuführen, um die benötigten Fachunterlagen erstellen zu können.

Zu diesen Vorarbeiten gehören insbesondere Vermessungsarbeiten, geologische Baugrunduntersuchungen sowie naturschutzfachliche Erfassungen. Mit den benannten Vorarbeiten wird in den nächsten Tagen vor Ort begonnen. Diese notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen für das Planfeststellungsverfahren und für die technischen Verlegearbeiten werden voraussichtlich Mitte 2017 abgeschlossen sein.

Die Arbeiten werden durch von der GASCADE Gastransport GmbH beauftragte Unternehmen ausgeführt. Die Unternehmen sind angewiesen, erforderliche Betretungen der Grundstücke äußerst schonend auszuüben. Etwaige, in diesem Rahmen entstehende, unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Mit diesen verfahrensnotwendigen Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung der geplanten Erdgasfernleitung entschieden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

**GASCADE Gastransport GmbH  
Kölnische Straße 108 - 112  
34119 Kassel**

**Herr Michael Höhlschen  
Telefon 0561 / 934-1937  
E-Mail: michael.hoehlschen@gascade.de**

---

## Pressemitteilung

22. Juni 2016



## Bad Freienwalde wagt den Weltrekord

Kurstadt feiert am 2. Juli 700 Jahre mit großem Festumzug und GUINNESS WORLD RECORDS™

Am Sonnabend, dem 2. Juli ist ganz Bad Freienwalde auf den Beinen, denn dann wird die gesamte Altstadt sowie das Kurviertel zur großen Bühne für das Moorfest der Kurstadt. Bad Freienwaldes erstes Fest dieser Art glänzt mit einem umfangreichen Festprogramm, schließlich feiert Brandenburgs ältester Kurort in diesem Jahr seinen 700. Geburtstag. Ein großer Festumzug durch die historische Altstadt mit 49 Bildern zur Stadtgeschichte läutet um 11.00 Uhr die Festivitäten ein. Am Nachmittag ab 13.00 Uhr lädt die Fachklinik in den Kurpark an der Gesundbrunnenstraße zu einem bunten Programm mit Musik, Salutschüssen, einem Festprogramm aller Schulen, Riesenrutsche sowie historischen Tänzen und einer Tafel der Hoheiten ein. Spannend wird es um 16.00 Uhr. Dann sind alle Bad Freienwalder Bürger und auch Gäste aufgerufen, vor dem Kurmittelhaus beim offiziellen GUINNESS WORLD RECORDS™ - Weltrekord im Moorkneten mitzumachen und diesen nach Bad Freienwalde zu holen. 700 Teilnehmer sollen gleichzeitig eine Viertelstunde lang Bad Freienwalder Moor kneten und damit die bisherige Weltbestmarke übertrumpfen.

„Der 2. Juli ist für Bad Freienwalde ein großer Tag“, erklärt Jens Lüdecke, Geschäftsführer der Bad Freienwalde Tourismus GmbH, „denn an diesem Sonnabend blicken wir auf 700 Jahre bewegte Stadtgeschichte zurück. Keine Frage also, dass wir als Brandenburgs ältester Kurort erneut ein Ausrufezeichen setzen. Das Tolle daran ist, dass jeder der mitknetet, gleichzeitig auch etwas für seine Gesundheit tut, denn Moorkneten ist eine anerkannte Kuranwendung. Ich bin mir daher sicher, dass wir die 700 Teilnehmer für den Rekordversuch im Moorkneten zusammenbekommen. Jeder Teilnehmer darf übrigens sein Weltrekordmoor mit nach Hause nehmen.“

Langweilig wird es an diesem Festtag in Bad Freienwalde ganz sicher nicht. Neben GUINNESS WORLD RECORDS™ und Festumzug - er startet an der alten Post in der Karl-Marx-Straße - bietet das erste Bad Freienwalder Moorfest zahlreiche weitere Programmhöhepunkte. Während Pantomimekünstler den Kurpark durchstreifen (ab 13.00 Uhr) und nach Salutschüssen das Jugendorchester der Kurstadt aufspielt (ab 14.00 Uhr), finden sich kostümierte Hoheiten und prominente Persönlichkeiten der Stadtgeschichte gegen 14.40 Uhr zu einer langen Festtafel ein und dürfen bestaunt werden. Ab 15.00 Uhr bevölkern dann Musik- und Theatergruppen aller Bad Freienwalder Schulen die Bühne und unterhalten mit abwechslungsreichen Aufführungen. Gegen 17.00 Uhr, nach dem Weltrekord-Versuch, wird es erneut historisch: Vier Paare einer Ballgesellschaft anno 1866, dargestellt vom „Berliner Tanzstudio“, ziehen ein und schwingen das Tanzbein zu historischen Tänzen. Ab 19.30 Uhr sorgt dann zum Tagesausklang die Cover-Band „right now“ mit aktuellen Chart-Hits bis hin zu Songs aus den 80ern für ordentlich Stimmung. Ein reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken einschließlich vorzüglicher Blechkuchen lässt den ganzen Tag über keine Wünsche offen. Auch einen Händlermarkt wird es im Kurpark geben. „Wir freuen uns alle schon riesig auf den 2. Juli“, so Lüdecke abschließend. „Ich bin mir sicher, dass es ein wunderbares Fest für Bad Freienwalde wird - mit Weltrekord!“

**Festprogramm unter:** [www.bad-freienwalde700.de](http://www.bad-freienwalde700.de)

**Pressefotos:** <http://www.medienkontor.net/index.php?id=489>

**Presserückfragen:** Jens Lüdecke (Bad Freienwalde Tourismus GmbH), Tel. 03344 150890

**Hinweise auf Veranstaltungen**

01.07.:	Tanztee in der Köhlerei mit Kaffee und Kuchen. Köhlerei, Sonnenburger Straße, 16259 Bad Freienwalde
01.07./20:00-22:00 Uhr:	Exkursion NABU-Kindergruppe und Gäste: „Wunderwelt Moor“. Wir gehen auf eine abendliche Entdeckungstour rund um den geheimnisvollen Baasee. Für Familien mit Kindern geeignet. Treff Parkplatz am Baasee; Sonnenburg, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 0152 01474837, <a href="http://www.NABU-Oberbarnim.de">www.NABU-Oberbarnim.de</a>
02.07./10:00-17:30 Uhr:	Blumen für die Seele – Seminartag zur Blumensymbolik. Malen mit Gilbert Waligora und Kochen. Anmeldung bis 22.06. erforderlich. Haus der Naturpflege, Dr. Max-Kienitz-Weg 2, 16259 Bad Freienwalde, <a href="http://www.haus-der-naturpflege.de">www.haus-der-naturpflege.de</a> , Tel.: 03344 3582



**02.07.: „700 Jahre Bad Freienwalde“ - 11:00 Uhr**  
**„Lebendige Stadtgeschichte“ Historischer Festumzug**  
**(Start ist an der Alten Post in der Karl-Marx-Straße/Ecke**  
**Fischerstraße und Ziel ist das Moorfest im Kurpark).**

**Ab 13:00 Uhr Moorfest im Kurpark:**

**14:00 Uhr Salutschüsse der Schützengilde,**  
**14:05 Uhr Jugendorchester Bad Freienwalde,**  
**14:40 Uhr Tafel der Hoheiten,**  
**15:10 Uhr Festprogramm aller Bad Freienwalder Schulen.**

**Ab 16:00 Uhr Guinness Weltrekordversuch im Moorkneten.**

**Bad Freienwalde will**

**„Die meisten Teilnehmer im gemeinsamen Moorkneten“**  
**erreichen. Anlässlich unseres 700-jährigen Jubiläums der**  
**ersten urkundlichen Erwähnung wollen wir mit über**  
**700 Teilnehmern unser natürliches Heilmittel – das Moor –**  
**in Szene setzen. Die Teilnahme ist kostenfrei – jeder**

**Teilnehmer wird mit der heilenden Wirkung des Moores und einer Teilnehmerurkunde geehrt und kann sich dann**

**„Weltrekordler“ nennen**

**Weiter geht's um 17:00 Uhr mit Historische Tänze,**

**17:45 Uhr Prämierung der besten Back-Omi**


**(Es wird der beste Blechkuchen gesucht),**

**19:30 Uhr Righ Now I live im Kurpark.**

**23:30 Uhr Ende. Eintritt frei. 16259 Bad Freienwalde,**

**Tel.: 03344 150890, [www.bad-freienwalde700.de](http://www.bad-freienwalde700.de)**

03.07.:	12. Bralitzer Dornbuschsee Mannschafts-Triathlon mit Start und Ziel am Dornbuschsee in Bralitz, Start 14:00 Uhr, 500m Schwimmen, 13,5 km Radfahren, 5,4 km Lauf. 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 331415, <a href="http://www.athleticon97.de">www.athleticon97.de</a>
06.07./14:30 Uhr:	gemütlicher Tanztee bei Kaffee und Kuchen. Oderlandhaus, An der Alten oder 6/Am Weidendamm, 16259 Bad Freienwalde, Tel: 03344 3006222, <a href="http://www.oderland.de">www.oderland.de</a>
08.07./10:00 Uhr:	Tag der offenen Tür. Haus der Begegnung, Ringstraße 1, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 033344 5208
08.07./20:00 Uhr:	Cristin Claas Trio. Theater am Rand, Zäckericker Loose, Zollbrücke 16, Tel.: 033457 66521
09.07./15:00 Uhr:	Dorf- und Museumsfest – Wir haben 15jähriges Jubiläum. Schlosspark Altranft, Tel.: 03344 333911, 0176 39261425
09.07./20:00 Uhr:	Mitternachtskonzert mit dem Orchester Bad Freienwalde und Gästen. Eintritt 12 €/8 €. Innenhof der Fachklinik und Moorbad, Gesundbrunnenstraße 33, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 0173 9819902, <a href="mailto:orchester-frw@t-online.de">orchester-frw@t-online.de</a> , <a href="http://www.jo-bad-freienwalde.de">www.jo-bad-freienwalde.de</a>
09.07./20:00 Uhr:	BODECKER & NEANDER „SILENCE“. Theater am Rand, Zäckericker Loose, Zollbrücke 16, Tel.: 033457 66521
10.07./18:00 Uhr:	Melodien für unsere Stadt zur 700-Jahrfeier - präsentiert das Mandolinenorchester Bad Freienwalde und Gäste. Kirche St. Nikolai, Am Marktplatz, 16259 Bad Freienwalde
11.07.:	Internationales Skispringen im Papengrund. (10.07.2016 Freies Training). Sparkassen-Ski-Arena, Berliner Straße 97, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 301278, Mobil: 0172 8013398, <a href="http://www.wsv1923.de">www.wsv1923.de</a>
16.07./17:00 Uhr:	<b>Großes Jubel Konzert – 10 Jahre Fahlbergchor. Kirche Neuküstrinchen</b>
17.07./10:00	Gottesdienst im Grünen. Haus der Naturpflege, Dr. Max-Kienitz-Weg

Uhr:	2, 16259 Bad Freienwalde, <a href="http://www.haus-der-naturpflege.de">www.haus-der-naturpflege.de</a> , Tel.: 03344 3582
17.07./18:00 Uhr:	„Melodien für Bad Freienwalde zur 700 Jahrfeier“ präsentiert vom Mandolinenorchester Bad Freienwalde und Gäste. Eintritt frei. Kirche St. Nikolai, Am Marktplatz, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 5752 
20.07./16:00 Uhr:	Vernissage „30 Jahre Konzerthalle“ – mit Michael David (Harfe und Orgel). Konzerthalle in St. Georg, Georgenkirchstraße, 16259 Bad Freienwalde, Tel. 03344 332370, <a href="http://www.konzerthalle-bad-freienwalde.de">www.konzerthalle-bad-freienwalde.de</a>
20.07.-21.08.:	„30 Jahre Konzerthalle“ - Ausstellung. Konzerthalle in St. Georg, Georgenkirchstraße, 16259 Bad Freienwalde, Tel. 03344 332370, <a href="http://www.konzerthalle-bad-freienwalde.de">www.konzerthalle-bad-freienwalde.de</a>
23.07./18:00-21:00 Uhr: (?)	5. Sommerfest zum Thema „Mein Haustier – das Kaninchen“. Haus der Naturpflege, Dr. Max-Kienitz-Weg 2, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 3582, <a href="http://www.haus-der-naturpflege.de">www.haus-der-naturpflege.de</a>
27.07./16:00 Uhr:	Vernissage der Sommer-Ausstellung – Konzert „Harfe und Orgel“ mit Michael David. Konzerthalle in St. Georg, Georgenkirchstraße, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 332370, <a href="http://www.konzerthalle-bad-freienwalde.de">www.konzerthalle-bad-freienwalde.de</a>
27.07.-28.08.:	Große Sommer-Ausstellung: 320 Jahre Sankt Georg „30 Jahre Konzerthalle“ eine Erfolgsgeschichte 1986 – 2016. Konzerthalle in St. Georg, Georgenkirchstraße, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 332370, <a href="http://www.konzerthalle-bad-freienwalde.de">www.konzerthalle-bad-freienwalde.de</a>
30.07./14:30 Uhr:	Seminar mit Verkostung: Einheimische Sommerkräuter mit Kerstin Götter.. Haus der Naturpflege, Dr. Max-Kienitz-Weg 2, 16259 Bad Freienwalde, <a href="http://www.haus-der-naturpflege.de">www.haus-der-naturpflege.de</a> , Tel.: 03344 3582
03.08./14:30 Uhr:	gemütlicher Tanztee bei Kaffee und Kuchen. Oderlandhaus, An der Alten oder 6/Am Weidendamm, 16259 Bad Freienwalde, Tel: 03344 3006222, <a href="http://www.oderland.de">www.oderland.de</a>
05.08./19:30 Uhr:	14. Sommerkomödie im Oderbruch - <b>Premiere</b> - „Der (ein)gebildete Kranke- Reloaded!“ Heiteres Sommertheater von und mit Matthias S. Raupach. Film-Theater Bad Freienwalde, Königstraße 11, 16259 Bad Freienwalde, <a href="http://www.musiktheater-brandenburg.de">www.musiktheater-brandenburg.de</a> Tickets: Tourist-Information, Tel.: 03344 150890 und bei allen Reservix – Vorverkaufspartnern ( <a href="http://www.reservix.de">www.reservix.de</a> ) sowie an der Abendkasse
05.-21.08.:	MITTEN IN AMERIKA. Theater am Rand, Zäckericker Loose, Zollbrücke 16, Tel.: 033457 66521
06.-28.08.:	14. Sommerkomödie im Oderbruch - „Der (ein)gebildete Kranke- Reloaded!“ (täglich Do bis So). Film-Theater Bad Freienwalde, Königstraße 11, 16259 Bad Freienwalde, <a href="http://www.musiktheater-brandenburg.de">www.musiktheater-brandenburg.de</a> Tickets: Tourist-Information, Tel.: 03344 150890 und bei allen Reservix – Vorverkaufspartnern ( <a href="http://www.reservix.de">www.reservix.de</a> ) sowie an der Abendkasse
13.08./19:30 Uhr:	Musikalisch-Meditativer Gottesdienst. Christliches Gästehaus Malche (Kirche), Malche 1, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 42970, <a href="http://www.malche.net">www.malche.net</a>

<b>Impressum</b>	
Herausgeber:	Stadt Bad Freienwalde (Oder) Der Bürgermeister
Anschrift:	Karl-Marx-Str. 1 16259 Bad Freienwalde (Oder)
Telefon:	03344 4120
Fax:	03344 412 153
e-Mail:	<a href="mailto:stadtverwaltung@bad-freienwalde.de">stadtverwaltung@bad-freienwalde.de</a>
Internet:	<a href="http://www.bad-freienwalde.de">www.bad-freienwalde.de</a> Das Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) ist unter der Internetadresse <a href="http://www.bad-freienwalde.de">www.bad-freienwalde.de</a> verfügbar.
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Druck / Vertrieb:	Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Bezugsmöglichkeiten- und bedingungen:	Das Amtsblatt ist in der Stadtverwaltung Bad Freienwalde (Oder) kostenlos erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Versandkosten auf Anforderung zugesendet bzw. für ein Kalenderjahr abonniert werden.